



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktenzeichen:
9 K 10/20



Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.03.2021	10:30 Uhr	Steinhalle	Steinstraße 1 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kollnau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kollnau	139/1	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Gaiswaide	851	1232 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, Waldfläche/Gaiswaide, Laub- u. Nadelholz 584 m² und Grünland 264 m², teilweise Bauplatz gem. § 34 BauGB

Verkehrswert: 185.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungsantrag vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen
- Vollstreckungsgericht -

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Melde-daten nach dem seit 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2) Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilariannen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum zu widersprechen.

5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder bei der Ortsverwaltung in Kollnau und Buchholz eingelegt werden.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Aufgrund der verschärften Lage im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden die Präsenzsitzungen der Ausschüsse abgesagt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Online-Bürgersprechstunden 2021 mit Oberbürgermeister Roman Götzmann

Oberbürgermeister Roman Götzmann bietet im ersten Quartal 2021 wieder Bürgersprechstunden an. Aufgrund der Corona-Pandemie können diese ausschließlich telefonisch oder als Zoom-Videokonferenz wahrgenommen werden. Für die Termine am Dienstag, 16. Februar und Freitag, 19. März, können unter der Telefonnummer 07681 / 404132 Sprechzeiten vereinbart werden.

Fällungen städtischer Bäume

Folgende von der Baumschutzkommission genehmigten Bäume werden in den kommenden Wochen von der städtischen Forstverwaltung und den Technischen Betrieben Waldkirch gefällt: in der Grünanlage Wisserswand zwei Buchen, Am Stadtrain eine Weißbirke, am Haus der Jugend ein Spitzahorn, in der Untere Schleifmatte eine Robinie, am Otto Rambachweg eine Winterlinde, am Stadtrainsee eine Douglasie, in der Werkeheimerstraße eine Winterlinde und eine Robinie.

Fortsetzung auf Seite 4

INFORMATION MIT FORMAT



STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleifstadiallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dies ist auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Bürger&Rathaus“ unter dem Stichwort „Online-Terminvereinbarung“ möglich. Alternativ kann dafür auch telefonisch mit dem entsprechenden Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin unter den untenstehenden Telefonnummern Kontakt aufgenommen werden. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen.

- Für eine Dienstleistung im **Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404104.
- Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 47799912.
- Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Buchholz (Am Drescheshof 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 9763.
- Für einen Termin im **Standesamt (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen aus den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.
- Für einen Termin im **Bereich "soziale Leistungen" (Gartenstraße 5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404148 oder 404146 erforderlich.
- Für einen Termin im **Bereich "Senioren, Integration, Inklusion" (Gartenstraße 5)** ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404311, 404239, 404149 oder 404237.
- Für einen Termin im **Bereich "Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen" (Gartenstraße 5)** ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404236 oder 404306 erforderlich.
- Für einen Termin im **Bereich "Baupflicht" (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404182.
- Für einen Termin im **Bereich "Gaststätten und Gewerbe" (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404201 oder 404113.
- Für einen Termin im **Bereich "Grundstücks- und Sportverwaltung" (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404162.

Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

Die **Städtische Musikschule** bleibt geschlossen. Es wird nach Möglichkeit Online-Unterricht angeboten.
 Das **Rote Haus** bleibt weiterhin geschlossen.
 Ab Januar 2021 geht das Sekretariat des **Bürgertreffs Kollnau** in die Hände der Stadt Waldkirch über. Als neue Ansprechpartnerin steht Brigitte Beck derzeit telefonisch zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung: dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr. Die Telefonnummer des Bürgertreffs Kollnau ist 07681 / 4948105. Gerne kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden oder per E-Mail an buertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de Kontakt aufgenommen werden.
 Das **Elztalmuseum** bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
 Das **Archiv** ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Auf Bestellung können Medien abgeholt werden.
 Die **Mediathek** bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wird ein Abholservice angeboten. Telefonisch kann zu den Öffnungszeiten unter 07681 / 24147 von Montag bis Freitag oder per E-Mail an info@mediathek-waldkirch.de Kontakt aufgenommen werden. Für die Rückgabe von Medien kann auch weiterhin der Briefkasten im Eingangsbereich der Mediathek genutzt werden, soweit die Medien hindurch passen.

Die Stadt Waldkirch gratuliert

- Waldkirch**
Gertrud Erika Balke (70), Ida Heinemann (90), Gertraud Elisabeth Hoch (70), Ursula Mannebach (70), Robert Schopp (70), Adolf Alfred Wild (70)
- Kollnau**
Sylvia Doris Rabus (70), Isolde Schelling (70)
- Buchholz**
Peter Wolfgang Hartung (80), Helene Maria Elisabeth Hauger (90), Heinz Josef Kienzle (70), Alfred Ewald Trogus (80).

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Arbeitsmarkt im Dezember

Die Arbeitslosenzahlen im Elztal sind im Dezember leicht gestiegen. Die Quote liegt bei 2,8 Prozent. In absoluten Zahlen sind 671 Menschen im Elztal arbeitslos gemeldet; das sind 14 Personen mehr als im Vormonat.

Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet am 22. Januar

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) nimmt am Freitag, 22. Januar, seinen Betrieb auf. Der ursprünglich bereits für den 15. Januar vorgesehene Termin wurde vom Land Baden-Württemberg für alle Kreisimpfzentren kurzfristig um eine Woche verschoben. Als Grund hierfür nannte das Ministerium für Soziales und Integration die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen wird vom Landkreis Emmendingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg bis voraussichtlich Ende Juni 2021 betrieben. Ab 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum ist nur mit einem gebuchten Termin und bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung möglich. Als erste Gruppe werden Personen über 80 Jahre sowie unter anderem Bewohner und Mitarbeitende von Heimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen geimpft. Derzeit können jedoch noch keine Termine gebucht werden, dies ist voraussichtlich erst nach Montag, 18. Januar, möglich. Sobald Reservierungen möglich sind, können sie über die Impftermin-Servicehotline des Landes unter der zentralen Rufnummer 116117 sowie online über [\[service.de\]\(http://www.impftermin-service.de\) vorgenommen werden. Das Landratsamt informiert über die Medien, seine Internetseite und auf Instagram, sobald die Reservierungen freigeschaltet sind. Impftermine können jedoch nach Verfügbarkeit für die Zentralen Impfzentren \(ZIZ\) in Offenburg und Freiburg reserviert werden. Aktuelle Informationen zum Kreisimpfzentrum veröffentlicht das Landratsamt auf seiner Internetseite unter \[www.landkreis-emmingen.de\]\(http://www.landkreis-emmingen.de\), auf dieser Seite werden über einen Link zum Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch allgemeine Fragen zum Impfen beantwortet.](http://www.impftermin-</p>
</div>
<div data-bbox=)

WEITERE INFORMATIONEN

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Am Montag, 25. Januar, findet von 15 bis 19 Uhr in der Festhalle (Vogteistraße 3) in Waldkirch-Kollnau eine Blutspenderrunde des DRK statt. Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter „Terminreservierungslink“. Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800 / 3194911 zur Verfügung.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Im Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie >Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken< und >Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten<.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte auch dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (UKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Sperrung Damweg im Bereich Suggental

Aufgrund von Gehölzschnittarbeiten zur Freilegung der Freileitung der Stadtwerke wird am Montag, 18. und Dienstag, 19. Januar, der Hochwasserdamm an der Elz im Bereich Suggental gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.
Vollsperrung Am Schmelzofen
 Der Bereich „Am Schmelzofen“ im Stadtteil Kollnau wird ab Haus Nr. 9 von Montag, 25. bis Freitag, 29. Januar, wegen Anschlussarbeiten voll gesperrt. Fußgänger können passieren, Radfahrer müssen absteigen.
Vollsperrung des Bahnübergangs im Bereich Buchholz/Sexau
 Der Bahnübergang im Bereich Buchholz/Sexau (Landwirtschaftlicher Weg) ist von Montag, 11. bis Freitag, 29. Januar, wegen des Umbaus der Bahnübergänge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt.
Vollsperrung Hölderstraße
 Im Bereich Hölderstraße 25, Hölderstraße 32 und Kreuzungsbereich Hölderstraße/Scheffelstraße wird die Straße wegen des Ausbaus und der Erneuerung von Mischwasserkanalschächten in Abschnitten voll gesperrt. Die Kreuzung Hölderstraße/Scheffelstraße ist von Montag, 11. bis Freitag, 22. Januar gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrestelle vorbei.

Verschiedene Straßensperrungen Steinmattenstraße, Tulpenweg, Papiergäßle und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise von Montag, 2. November, bis voraussichtlich Freitag, 30. Juli, 2021 die Steinmattenstraße ohne den Bereich Steinmattenstraße 1-3, der Tulpenweg von der Kreuzung Asternweg bis zur Steinmattenstraße, das Papiergäßle von der Abzweigung auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattenstraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehege bleiben ständig geöffnet.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird von Donnerstag, 1. Oktober, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt.

Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich der Hausnummern 11-13 bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach

Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 22. Juni, bis Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

Vollsperrung der Bahnüberführung im Rittweg in Gutach

Die Bahnüberführung im Rittweg in Gutach wird von Montag, 21. September 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Bahnbrücke voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts



Rodelunfall auf dem Kandel an Dreikönig

Waldkirch. Am vergangenen Wochenende war der Kandel wieder fest im Griff der Wintersportler. Schönes Winterwetter führte zu einer guten Frequenzierung durch Besucher. Glücklicherweise waren keine Wintersportunfälle zu verzeichnen. Am Tag nach Dreikönig kam es jedoch am Kandelgipfel zu einem Rodelunfall. Dabei zog sich die Wintersportlerin eine schmerzhafte Verletzung zu, die durch den Notarzt des Rettungshubschraubers Christoph 54 medizinisch versorgt werden musste. Der Abtransport vom Rodelhang zum Rettungswagen wurde durch die Bergwacht Waldkirch mit dem Akia durchgeführt. Der Rettungsdienst brachte die Patientin dann in die nächste Unfallklinik.
Foto: Bergwacht

ELZTÄLER	
Wochenbericht	
Redaktion	Telefon (07641) 9380-14 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Dr. Bernd Neumeister
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Ilona Kälble E-Mail: koelble@wzo.de Tel. (07641) 9380-44, Fax 9380-944 Lucas Gutjahr E-Mail: gutjahr@wzo.de Tel. (07641) 9380-76, Fax 9380-976
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Waldkirch: Schreibwaren Augustiniok, Lange Straße 25 Kollnau: BiGi's – Schreibwaren und mehr, Kohlenbacher Straße 1a Elzach: Schreibwaren Joos, Hauptstraße 26
Internet	www.wzo.de